

Richtlinien für das Prüfungsvorspiel im Wahlpflichtfach Musik

Rechtliche Grundlagen

Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001

Voraussetzungen

Wer sich für das Wahlpflichtfach Musik entscheidet, besucht in der 4. Klasse zwei Wochenlektionen Musik im Klassenverband und eine Wochenlektion von 40 Minuten Instrumental- oder Gesangsunterricht. In der 5. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler eine Wochenlektion Musik im Klassenunterricht und eine Lektion in dem von ihnen gewählten Ensemble. Der Instrumental- oder Gesangsunterricht im Umfang einer Wochenlektion von 40 Minuten wird in der 5. Klasse fortgeführt.

Der Instrumental- oder Gesangsunterricht muss von einer diplomierten Lehrperson erteilt werden, in der Regel an der kommunalen Musikschule am Standort des Gymnasiums (Gymnasialverordnung SRL Nr. 502, § 8.3).

Die Anmeldung für das Wahlpflichtfach erfolgt Ende 1. Semester der 3. Klasse.

Das Prüfungsvorspiel findet am Ende der 5. Klasse statt.

Die Musikklassenlehrpersonen bestimmen Ende der 4. Klasse in Absprache mit der Schulleitung drei Termine für das Prüfungsvorspiel.

Die Musizierenden geben der Musikklassenlehrperson einen Monat vor dem Vorspiel die Kopien der gewählten Stücke ab. Sie organisieren eine allfällige instrumentale Begleitung selbstständig. Der Kanton Luzern übernimmt die Kosten (200 CHF für Begleitende mit Diplom, 100 CHF für Begleitpersonen ohne Diplom. Spielt eine Band mit, werden die drei Instrumentalist/innen mit je 100 CHF entschädigt).

Das Prüfungsvorspiel wird von der Musikklassenlehrperson und der Instrumentallehrperson angehört und bewertet. Die Note wird von der Musikklassenlehrperson auf Antrag der Instrumentallehrperson gesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, an Stelle des Prüfungsvorspiels eine Semesterarbeit über ein musikalisches Thema (im Umfang von ca. 10 Seiten) zu schreiben. Das gewählte Thema wird mit der Musikklassenlehrperson abgesprochen. Die Disposition der Semesterarbeit ist Ende des 1. Semesters der 5. Klasse der Musikklassenlehrperson abzugeben. Der Abgabetermin für die Semesterarbeit fällt in die Zeit der Prüfungsvorspiele.

Programmgestaltung

Das Vorspiel kann entweder im Profil 1 oder Profil 2 oder kombiniert durchgeführt werden.

Profil 1: Klassik, stilistisch erweitert

Vorspiel der gewählten Literatur aus mindestens zwei Epochen oder Stilen (Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Moderne usw.). Die Vorspielliteratur entspricht in der Regel dem Schwierigkeitsgrad 2 des Reglements für Stufenprüfungen des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes (SMPV).

Profil 2: Jazz, Pop, Rock

Stilgerechtes Vorspiel der gewählten Stücke (mindestens 2 Stile).

Das Vorspiel dauert 8 bis maximal 12 Minuten. Die Instrumentallehrperson entscheidet letztlich über die Eignung der gewählten Literatur. Sie achtet insbesondere darauf, dass sie dem Können der Schülerin oder des Schülers in allen Belangen entspricht.

Kammermusik in beliebiger Besetzung oder das Vorspiel mit einer Begleitband ist sehr willkommen, bildet aber nur einen Teil des Vorspiels. Jede Kandidatin, jeder Kandidat muss mindestens ein Solostück vortragen.

Das Vorspiel kann auf zwei verschiedenen Instrumenten oder einem Instrument und Gesang vorgetragen werden.

Konzert der besten Vorträge

Die Instrumental- und Musikklassenlehrpersonen wählen die überzeugendsten Vorträge aus, die beim Konzert der Prüflinge der Gymnasien des Kantons Luzern vorspielen dürfen.

Bewertungskriterien

Texttreue

Instrumentaltechnik

Musikalischer Ausdruck

Jahresnoten

Die Jahresnote im Wahlpflichtfach Musik in der 4. Klasse setzt sich aus den Prüfungen im Klassenverband (75%) und der Erfahrungsnote der Instrumentallehrperson (25%) zusammen. Die Maturanote im musischen Maturafach bzw. die Note für das Wahlpflichtfach Musik in der 5. Klasse setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungen im Klassenverband.....	65 %
Erfahrungsnote der Instrumentallehrperson.....	10 %
Prüfungsvorspiel oder Semesterarbeit.....	25%

Der Notenstand nach dem ersten Semester der 4. und 5. Klasse ergibt sich aus den Noten der Musikklassenlehrperson.

Für die Rundung der Jahresnote in der 5. Klasse ist in der Regel das Prüfungsvorspiel bzw. die Semesterarbeit massgebend.

Fachschaft Musik

Luzern, Februar 2023